

sich zusätzliche Wasserentnahmen auf die Gewässerbiozönose nachteilig auswirken, sollte auf eine Förderung verzichtet werden oder diese zumindest eingeschränkt werden.

Renaturierungsmaßnahmen sind im Vorfeld der Planungen mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen.

Um die Grundwasserpotentiale zu erhalten, sind Handlungen zur Kompensation der Versauerung erforderlich. Folgende Maßnahmen wären sinnvoll:

- Kalkung im Einzugsbereich des Trinkwasserstollens "Kalter Born" sowie eine drastische Reduzierung der "sauren" Emission.
- Der Theißbach Oberlauf ist biozönotisch und funktionell gestört und erfüllt nicht mehr die hohen Ansprüche die an ein Naturschutzgebiet gestellt werden. Die Entwicklung der versauerten Restbiozönose muß beobachtet werden.

3.7 Lagerstättenabbau

Gemäß dem RROPS aus dem Jahre 1995 gibt es im Gemarkungsgebiet der Gemeinde Niedernhausen keine Flächen, die für die Rohstoffsicherung, d. h. Bereiche oberflächennaher Lagerstätten oder Gebiete, die für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten erforderlich sind.

3.8 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat mit einer Ausdehnung von knapp 818 ha einen Anteil von 23 % am Gemeindegebiet. Diese verteilt sich auf die einzelnen Ortsteile folgendermaßen:

Tabelle 22: Landwirtschaftliche Nutzung in den einzelnen Ortsteilen

Ortsteil	Gesamtfläche	Landwirtschaftsfläche	
	ha	ha	%
Engenhahn	1.002,7	82,7	8,3
Niederseelbach	502,7	231,3	46,0
Oberseelbach	292,8	113,6	38,8
Königshofen	271,2	76,1	28,1
Niedernhausen	620,7	76,3	12,3
Oberjosbach	834,7	237,4	28,4
Gesamt	3.524,8	817,4	23,2

Quelle: Flächenstatistik der Gemeinde Niedernhausen 06.01.1997

Bei den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen werden lediglich die schwach geneigten Hänge und Teile der Wiesentäler intensiv, besonders in den Ortsteilen Nieder- und Oberseelbach, genutzt.

Aufgrund der topographischen und vermutlich betriebswirtschaftlichen Verhältnisse werden Flächen von Königshofen und Oberjosbach in kleineren Parzellen als sonst in der konventionellen und rationalisierten Landwirtschaft üblich bearbeitet. Insgesamt werden die Grünlandstandorte mit einer mittleren bis guten, und die Ackerbaustandorte mit einer durchweg mittleren Nutzungseignung bewertet.

Nach der Flächenstatistik dominiert der Ackerbau. Danach werden 70 % der landwirtschaftlichen Fläche ackerbaulich genutzt. Das dem nicht so ist, belegen folgende Vergleiche mit der Biotoptypenkartierung.

Für Engenhahn wird nach der Flächenstatistik von 1996 ein überwiegender Anteil von Ackerflächen angegeben, der mit den Angaben aus der Standortkarte Hessen "natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung" übereinstimmt, die für weite Teile der Engenhahner Offenlandflächen eine mittlere ackerbauliche Nutzung angibt. Im Vergleich hierzu wurde in der Biotoptypenkartierung 1993 lediglich eine größere Ackerfläche in diesem Gebiet kartiert. In Engenhahn hat demnach in den letzten Jahren ein Wandel von der ackerbaulichen zur überwiegend extensiven Grünlandnutzung stattgefunden. Auch das in der Flächenstatistik angegebene Grünland/Ackerland-Verhältnis in dem Ortsteil Oberjosbach kann so nicht mehr stimmen. Ackerflächen werden in Grünland umgewandelt.

Tabelle 23: Grünland/Ackerland-Verhältnis in den einzelnen Ortsteilen

	Landwirtschafts- fläche in ha	davon sind in ha		
		Ackerland	Grünland	Gartenland
Engenhahn	83	60	17	6
Niederseelbach	231	176	54	1
Oberseelbach	114	77	35	1
Königshofen	76	43	24	8
Niedernhausen	76	31	30	15
Oberjosbach	237	193	40	4
Gesamt	817	580	200	35

Quelle: Flächenstatistik der Gemeinde Niedernhausen 06.01.1997

Die landwirtschaftliche Situation in der Gemeinde Niedernhausen stellt sich folgendermaßen dar:

- Von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche werden nur 33 % von gemeindeansässigen Betrieben bewirtschaftet. Die Übernahme durch nicht ortsansässige Betriebe verdeutlicht die Entwicklung zu einer betrieblichen Konzentration auf Kreis- oder Regionsebene. So erhöhte sich im Rheingau-Taunus-Kreis im Zeitraum von 1987 bis 1991 die Anzahl der Betriebe mit mehr als 30 ha von 134 auf 143.
- Die kleinbäuerliche Struktur wird gekennzeichnet durch die hohen Anteile von Betrieben bis 10 ha (80 %) und Nebenerwerbsbetrieben (88 %). Die Betriebe liegen bis auf den Waldhof innerhalb der alten Ortskerne. Es erfolgte eine Teilaussiedlung einer Halle für Landmaschinen in die Feldflur Niederseelbachs.
- Der Ackerbau dominiert auf 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der Schwerpunkt des großflächigen Ackerbaus liegt beim Getreide, vor allem bei Weizen und Gerste. Der Anbau von besonders in Hanglagen erosionsfördernden Futterpflanzenkulturen, wie Zuckerrüben oder Mais, reduzierte sich von 10 ha auf 2 ha und kann damit als unbedeutend gelten. Winterraps taucht mit 25 ha oder ca. 33 ha Anbaufläche erstmals in der 1991er

oder 1992er Statistik auf. Der Anteil von 7 ha Sonderkulturen entspricht bei weitem nicht dem Bestand an obstbaumbestanden Flächen innerhalb der Gemarkung. Nach der Statistik der dieselgeforderten Betriebe (ARLL, 1992) beläuft sich die Fläche bereits auf 12 ha. Daraus ergibt sich aber immer noch, daß ein Großteil der Streuobstflächen von Privatpersonen genutzt wird und deshalb in den Landwirtschaftsstatistiken nicht auftaucht.

- Aus den statistischen Angaben zur Viehhaltung geht hervor, daß die Milchkuhhaltung fast komplett aufgegeben wurde. Die Rindviehhaltung in 13 Betrieben (mit 116 Tieren) reduzierte sich auf 6 Betriebe (mit ca. 30 Tieren). Gleiches gilt für Mastschweinhaltung. Von 16 Betrieben (mit 69 Tieren) blieben 7 Betriebe (mit 34 Tieren) übrig. Die zurückgehende Rindviehhaltung wirkt sich nicht negativ auf das landschaftspflegerisch anzustrebende Ziel der Erhaltung und Extensivierung von Grünland in den Talauen und steileren Hangbereichen aus, da sich andere Formen der Grünlandnutzung oder Rauhfutterverwertung entwickelt haben. So werden die Grünlandflächen um Engenhahn durch einen Schafhaltebetrieb aus Dietzenbach genutzt. Das Grünland im Josbachtal wird neben der Wiesenutzung ebenso durch Schafe nachbeweidet und damit intensiv genutzt. In der Statistik von 1992 wurden 30 Mutterschafe gezählt. Des weiteren hat die Freizeitpferdehaltung augenscheinlich in den vergangenen Jahren enorm zugenommen.

- Von dem landwirtschaftlichen Strukturwandel sind sowohl Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betroffen. Die Nutzungsaufgabe erfolgte in den Kleinbetrieben unter 2 ha und Betrieben von 10 - 20 ha. Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche wurde vermutlich in erster Linie für Siedlungserweiterungszwecke (Wohngebiet Schäfersberg allein 44 ha) benötigt. Auch erfolgten Nadelholzaufforstungen (Weihnachtsbaumkulturen) auf ehemals ackerbaulich genutzter Fläche.
- In der Gemarkung Oberseelbach wurde 1960 die Flurbereinigung im Zusammenhang mit der Ortsumgehung abgeschlossen. Heute bietet sich die Flurbereinigung allgemein als geeignetes Instrument zur Umsetzung und eigentumsmäßigen Sicherung landespflegerischer Maßnahmen an, sofern dies auch bei den Landwirten auf Resonanz stößt.
- Grenzertragsstandorte, also für die Ackernutzung schlecht geeignete Böden, sind innerhalb der Gemeinde Niedernhausen nur gering vorhanden und werden bereits als Dauergrünland oder für Nadelholzaufforstungen genutzt. Darüber hinaus gibt es die durch die EG zum Abbau der Nahrungsmittel- und Tierfutterproduktion geförderte und aus naturschutzrechtlicher Sicht umstrittene Stilllegungsbrache, die sich auf ca. 30 ha beläuft, und 10 ha Ackerfläche befinden sich im 5-jährigen Stilllegungsprogramm.

In erster Linie sind Ackerflächen in Niederseelbach stillgelegt. Aus dem Vergleich mit der Biotoptypenkartierung 1993 kann gefolgert werden, daß die Stilllegungsbrachen im Bereich der intensiven Ackerflur zurückgegangen sind. In Königshofen haben die Ackerstilllegungsbrachen verhältnismäßig stark zugenommen. Nur an sehr wenigen Stellen innerhalb der Gemeinde verbuscht Grünland.

Tabelle 24: Stillgelegte Flächen innerhalb der Gemeinde Niedernhausen

Niederseelbach	22,59 ha
Oberseelbach	2,22 ha
Königshofen	8,72 ha
Oberjosbach	1,71 ha

Quelle: ARLL, 1994

Da die Stilllegung z. T. befristet läuft und die Flächen nach Ablauf wieder genutzt werden können, ist eine detaillierte Aufstellung und Darstellung der betroffenen Grundstücke nicht sinnvoll.

Im Rahmen des Hessischen Kulturlandschaftsprogrammes wurden 1994 nur weitere 13 ha mit Fördermitteln bezuschußt und extensiviert (Grünland). Förderungen aus dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm wurden innerhalb der Gemeinde erstmals 1995 in Anspruch genommen. Umgewandelte Flächen, nach 1993 gefördert durch den kommunalen Finanzausgleich, wurden in die Biotoptypenkartierung nachgetragen. Vorgesehene Flächenänderungen mit Antrag auf Förderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches werden in das zu entwickelnde Biotopverbundnetz integriert. Die Maßnahmen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durchgeführt wurden, sind in der Tabelle 30 in Kapitel 3.11 dargestellt.

3.9 Forstwirtschaft

3.9.1 Forstwirtschaftliche Nutzungsverhältnisse

Die Waldfläche in der Gemeinde Niedernhausen beträgt 2.065 ha. Das sind ca. 59 % der gesamten Gemarkungsfläche, wobei der Waldanteil im Ortsteil Engenhahn am höchsten und in Niederseelbach am niedrigsten ist.

Tabelle 25: Waldflächen in der Gemeinde Niedernhausen

	Gemarkungsfläche		davon Wald	
	ha	%	ha	%
Engenhahn	1.002,7	28,4	826,1	82,4
Niederseelbach	502,7	14,3	163,9	32,6
Oberseelbach	292,8	8,3	138,0	47,1
Königshofen	271,2	7,7	107,0	39,5
Niedernhausen	620,7	17,6	327,1	52,7
Oberjosbach	834,7	23,7	505,2	60,5
Gemeinde Niedernhausen	3.524,8	100	2.065,3	58,7

Quelle: Flächenstatistik der tatsächlichen Nutzung Gemeinde Niedernhausen 06.01.1997

Die Waldbesitzverhältnisse innerhalb der Gemeinde sind in folgender Tabelle aufgegliedert. Da diese Zahlen auf der Grundlage von 1984 basieren, fällt die gesamte Waldfläche um 23 ha geringer aus. Vermutlich hat sich um diesen Anteil die Privatwaldfläche erhöht.

Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Das neue Forsteinrichtungswerk soll evtl. 1998 erscheinen.

Tabelle 26: Waldbesitzverhältnisse innerhalb der Gemeinde Niedernhausen, 1984

Gemeinde Niedernhausen	1.035,04 ha
Stadtwald Idstein	222,37 ha
Stadtwald Eppstein	141,80 ha
Staatswald Land Hessen	607,40 ha
Privatwald	35,78 ha
Gesamt	2.042,39 ha

Nach den Angaben der Hessischen Forstämter Chausseehaus, Idstein und Hofheim ergibt sich folgender Waldaufbau:

Tabelle 27: Waldaufbau der Holzbodenfläche der Hauptbaumarten in ha, Zahlenangaben von 1984

	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Gesamt
Stadtwald Idstein	4,1	136,3	72,6	3,0	216,0
Staatwald Hess. FA Chausseehaus	14,7	281,8	160,2	17,3	474,0
Staatwald Hess. FA Hofheim	107,5				107,5
Gemeindewald Niedernhausen	146,0	425,0	388,0	24,0	983,0
Stadtwald Eppstein	61,9		79,9		141,8
	1.177,3		745,0		1.922,3
	61,24 %		38,76 %		100 %

Der Waldaufbau des Privatwaldes ist hier nicht dargestellt, er dürfte das Gesamtbild jedoch nicht verändern.

Die Tabelle verdeutlicht, daß der Laubwaldanteil mit ca. 61 % gegenüber dem Nadelwaldanteil von ca. 39 % überwiegt.

Zu der Baumartenzusammensetzung und dem Altersklassenbild können für den Gemeindewald Niedernhausen folgende Aussagen getroffen werden, die durch Angaben aus den anderen Waldbesitzungen ergänzt sind:

- Auf Eichenbestände entfallen 15 % der Holzbodenfläche. Während die Eiche bis vor ca. 80 Jahren noch einen hohen Bestockungsanteil hatte, ist der Anteil an Jungwuchs (1 - 20-jährige Eichen) auf 2 % zurückgegangen. Größere Eichenaltbestände von über 160 Jahren befinden sich außerdem im "Bergsteinchen" und im Stadtwald Eppstein südöstlich von Oberjosbach.
- Mit 43 % sind Buchenbestände am stärksten an der Holzbodenfläche beteiligt. Dennoch ist ihr Anteil an den Beständen unter 120 Jahren unterbesetzt, zugunsten des Umbaus in Nadelholzbestände und hier in erster Linie in reine Fichtenforste. Besonders auffallend

sind die großen zusammenhängenden Buchenaltholzbestände (über 120 Jahre) auf Engenhahner Gemarkung .

- Fichtenbestände haben einen Anteil von 39 %. Durch diesen hohen Anteil, überwiegend in den Altersklassen von 1 - 80 Jahren, wird die langjährige Tendenz der Umwandlung von Laubholzbeständen verdeutlicht. Dies erfolgt in erster Linie in den Waldgebieten um den Buchwalds- und Großen Lindenkopf sowie südöstlich der Wildpark-Siedlung. Durch den Sturm "Wiebke" im Jahre 1990 wurden in erster Linie Fichtenbestände vollständig geschädigt. Augenscheinlich ist dies noch an den nordexponierten Hangflächen der Hohen Kanzel bis zum Quellauf des Daisbaches der Fall. In erster Linie sind es auch die Fichten, die durch mehr oder weniger starke Schälsschäden betroffen sind. Die Tendenz zur vermehrten Nadelholzaufstellung kehrt sich in den letzten Jahren um. Der Trend geht zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Deutlich wird dies u. a. an den Aufforstungen der durch Stürme geschädigten Flächen.

- Mit einem Anteil von nur 2 % ist die Kiefernbestandsklasse ohne Bedeutung. Gruppenweise in die Fichten- und Buchenbestände beigefügt sind noch Europäische Lärche und Douglasie.

- Weitere Baumarten, die jedoch nur in kleineren Beständen vorkommen sind die Birken, Erlen und Eschen (vgl. f 4 und f 5-Flächen Themenkarte 11 Arten- und Biotoppotential) sowie Pappelaufforstungen. Edellaubhölzer bleiben auf kleine Bereiche beschränkt, wegen des geringen Teils eutropher Standorte, die Kirsche gilt noch als am geeignetsten.

Aus dem Waldschadensbericht '96 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz geht hervor, daß gegenüber den Werten aus dem Jahre 1995 der Anteil der mittelstark geschädigten bis abgestorbenen Bäume rückläufig ist. Gegenüber 1995 hat sich das Erscheinungsbild verbessert. Der Anteil der deutlichen Schäden der älteren Bäume beträgt 55 %.

Von den Baumarten war die Buche 1996 am meisten geschädigt, entsprechend hat sich der Zustand im Vergleich mit den anderen Hauptbaumarten am wenigsten verbessert.

Die Schäden an den jüngeren Bäumen sind gegenüber 1995 kaum verändert. Der Kronenansatz bei den jungen Bäumen hat sich, außer bei der Kiefer, die eine Verbesserung aufzeigt, nochmals verschlechtert.

Die Verbesserung der Werte gegenüber dem Vorjahr haben jedoch kaum eine Aussage bezüglich der Waldzustandbewertung. Die Betrachtungen müssen über einen längeren Zeitraum laufen.

Seit 1984 hat sich der mittlere Blattverlust bei älteren Bäumen verdoppelt und bei jüngeren Bäumen sogar verdreifacht.

Der Waldzustand im Rhein-Main-Gebiet ist zudem deutlich schlechter als der Landesdurchschnitt.

Nach der Waldschadenserhebung des Hessischen Forstamtes Chausseehaus von 1996 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 28: Waldschadenserhebung

	Schadstufe 0 in %	Schadstufe 1 in %	Schadstufe 2+ in %
Alle Baumarten	15	49	36
bis 60 Jahre	29	55	16
über 60 Jahre	11	47	42
Eiche > 60 Jahre	15	57	28
Buche > 60 Jahre	11	49	40
Fichte > 60 Jahre	8	35	57
Kiefer > 60 Jahre		40	60
Lärche > 60 Jahre	5	70	25

3.9.2 Schutzfunktionen des Waldes

Der Wald hat neben seiner Holzproduktionsfunktion auch Schutzfunktionen zu erfüllen. Diese Funktionen sind in den Forsteinrichtungswerken festgelegt und in der Flächenschutzkarte Hessen dargestellt.

Wasserschutz

Umfangreiche Waldflächen besonders im Bereich der Quarzitzüge erfüllen Wasserschutzfunktion. Der Wald wird in diesen Bereichen so behandelt, daß die Erhaltung der Wassergüte gewährleistet ist. Das bedeutet:

- die Vermeidung des Abbaus starker Moder- und Rohhumusauflage,

- keine Düngung und keine chemischen Pflanzenschutzmittel in den Schutzzonen I und II,
- eingeschränkte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Schutzzone III.

Klimaschutz

Waldflächen mit Klimaschutzfunktion (Stufe II) liegen vor allem am Buchwaldskopf nördlich von Niedernhausen und Oberjosbach sowie entlang der BAB A 3. Der Wald dient hier dem Schutz vor Kaltluft und Wind sowie dem Luftaustausch (vgl. Kap. 2.3.9).

Besondere waldbauliche Anforderungen werden nicht gestellt, ein normaler Altersklassenwald erfüllt die Funktionen vollkommen.

Lärm- und Sichtschutz

Die Waldflächen zwischen der Autobahn und den Siedlungsbereichen sind mit Lärm- und Sichtschutzfunktionen belegt. Hierzu ist ein hoher, dichter, gleichmäßig vertikaler Waldaufbau notwendig.

Bodenschutz

Der Wald auf den Steillagen an der Hohen Kanzel, den Steilhängen des Lenzenberges sowie im Theißtal erfüllt Bodenschutzfunktion. Hier ist der Boden wegen der Steillage, der steinigen Struktur sowie der geringen Bodenmächtigkeit stark erosionsgefährdet und nur mit einer Dauerbestockung unter einzelstammweiser Nutzung zu erhalten.

Arten und Biotopschutz

Solche Flächen sind nicht in der Flächenschutzkarte enthalten. Innerhalb des folgenden Kapitels zur langfristigen Anbauplanung sind die Flächen beschrieben, die zur Sicherung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt erhalten und entwickelt werden sollen. Diese sind auch im Landschaftsplan dargestellt. Aber auch insgesamt sind die forstwirtschaftlichen Ziele, orientiert an einer naturgemäßen Waldwirtschaft, als förderlich für den Arten und Biotopschutz zu werten.

Erholungsschutz

Der Wald erfüllt im ganzen Gemeindegebiet Erholungsschutzfunktion der Stufe II. Nördlich von Oberjosbach und westlich von Königshofen sogar die Stufe I.

Wie das Wanderwegenetz durch den Naturpark Rhein-Taunus aufzeigt, liegt der Schwerpunkt der Erholungsnutzung im Bereich des Buchwaldskopfes und des Großen Lindenkopfes. Der Erholungswert eines Waldes wird durch einen hohen Laubholzanteil, das Erkennen verschiedener Waldgesellschaften und einen naturnahen Aufbau bestimmt.

3.10 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr

Das landschaftliche Potential der Gemeinde ist für verschiedene Formen der stillen naturnahen Erholung, wie z. B. wandern, spazierengehen, radfahren, reiten oder angeln, prädestiniert. Defizite, auch bezüglich der Landschaftsausstattung, bestehen lediglich in den Gebieten nordöstlich Niederseelbachs und westlich des Schäfersberges. Neben der Erhaltung eines vielfältigen, unverwechselbaren Landschaftsbildes kommt der freizeitgerechten Erschließung der Erholungsräume eine besondere Bedeutung zu. Diesbezüglich läßt sich festhalten, daß das gesamte Gemeindegebiet von zahlreichen Wanderwegen durchzogen wird. Ein Bedarf an Neuanlagen besteht nicht. Auf die Vervollständigung des Radwegenetzes wurde bereits in Kap. 3.3 hingewiesen.

Vom Fremdenverkehr im eigentlichen Sinne kann nicht gesprochen werden. Es bestehen mehrere Beherbergungsbetriebe in Engenhahn (z. B. Wildpark-Hotel), Oberjosbach (z. B. Gästehaus Baum und Pension "Zum kühlen Grund"), Niedernhausen (Hotel Engel Garni, Schäfersberg) und Niederseelbach (Landgasthof). Darüber hinaus besteht das Hotel Micador direkt an der Autobahnauffahrt, das primär von Messe- und Tagungsbesuchern sowie Besuchern des Rhein-Main-Theaters frequentiert wird. Das Theater zieht zudem, zu den Vorstellungen, Besucher aus der gesamten Republik an.

Außerdem existieren einige Pensionen und Ferienwohnungen in verschiedenen Ortsteilen. Aus der nachfolgenden Tabelle geht hervor, daß sich die Gäste- und Übernachtungszahlen von 1993 bis 1994 erheblich erhöht haben. Dies steht in Zusammenhang mit der Eröffnung des Tagungshotels "Micador" im Jahre 1994. Dieses Hotel verfügt über fast 400 Betten.

Tabelle 29: Gäste- und Übernachtungszahlen in den Jahren von 1993 - 1997

Fremdenverkehr im					
	Jan. - Juni 1993	Jan. - Juni 1994	Jan. - Juni 1995	Jan. - Juni 1996	Jan. - Juni 1997
Übernachtungen	6.432	26.488	26.050	30.302	29.420
durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,9	2,2	2,3	1,5	
durchschn. Bettenaus- lastung in %	22,0 %	28,9 %	31,3 %		
Differenz zum Vorjahr		+ 331,8 %	- 1,7 %	+ 16,3 %	- 2,9 %

Quelle: Gemeinde Niedernhausen

3.11 Ausgleichsmaßnahmen

Im Zuge der Bauleitplanung werden für geplante Baumaßnahmen bereits Ausgleichsflächen festgelegt. Für den Bebauungsplan "Forsthausstraße" im Ortsteil Engenhahn sind kleinere Feldgehölze und Obstgehölze als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme vorgesehen. Die Maßnahme entspricht den Planungen der Biotopverbundnetzkonzeption des Landschaftsplanes.

Die Ausgleichsflächen für den genehmigten Bebauungsplan "Fritz-Gontermann-Straße/ Mühlweg" liegen z. T. innerhalb des Gebietes. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen nördlich Oberseelbachs integrieren sich in das Biotopverbundnetzkonzept des Landschaftsplanes. Der Eingriff im Bereich des BP "Farnwiese" soll zum einen auf einer Fläche am Ortsausgang von Niedernhausen zwischen der Landesstraße und der Daisbachaue sowie über die Josbachrenaturierung ausgeglichen werden. Beide Maßnahmen sind Bestandteil des Vernetzungskonzeptes des Landschaftsplanes.

Zudem gibt es Maßnahmen, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen, die auf privaten Grundstücken durchgeführt werden sollen. Die Maßnahmen sind z. T. so kleingliedrig, daß sie lediglich als Trittstein im Biotopverbund eine Rolle spielen. Im günstigen Fall werden vorhandene, angrenzende und funktional benachbarte Biotope flächenmäßig und somit in ihrer ökologischen Wirksamkeit ergänzt.

Nachfolgend werden alle Flächen mit rechtlichen Bindungen, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für einen Eingriff durchgeführt wurden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe oder des kommunalen Finanzausgleichs sowie auf der Grundlage sonstiger Fördermaßnahmen erstellt wurden, dargestellt.

Die Ausgleichsflächen sind in dem Flächennutzungsplan dargestellt. Ergänzend sind die Ausgleichsflächen für die ICE - Neubautrasse gemäß den Angaben des Planfeststellungsverfahrens dargestellt. Ausgleichsflächen die unter Verwendung von Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach § 6 Abs. 3 HENatG oder aus dem kommunalen Finanzausgleich hergestellt werden sind nur dann im Flächennutzungsplan dargestellt, wenn diese im Maßstab 1: 5000 lesbar sind.

Es sollten vermehrt Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern zu tragen kommen. Dabei sollte auch das Instrument des Ökokontos genutzt werden.

Tabelle 30: Flächen mit rechtlichen Bindungen im Gemeindegebiet Niedernhausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Festsetzung *	Gemeinde	Privat	Datum	Bemerkungen
Engenhahn	3	19/46 tlw. 158/6 159/6	1	X			B-Plan "Forsthausstraße Ausgleichsfläche
	1	1/8 310/4					
	1	225	3		X	4.11.96	Anpflanzung von Obstbaumhoch- stämmen
	3	22/4					
	4	38					
Engenhahn	5	44					
	5	45					
	7	144					
	9	113					
Engenhahn	1	234/66					
	1	345/109	3		X	17.10.1997	Anpflanzen von Obstbaumhoch-- stämmen
	3	112/5					
	5	109					
	7	113					

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Festsetzung *	Gemeinde	Privat	Datum	Bemerkungen
Engenhahn	3	20/5 23/9	1	X		30.7.1993	Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der L 3026"
	2	34/1 37/1	4	X			Zuwendungsbescheid zum Erwerb und Anpflanzen von Obstbaumhoch- stämmen
Oberseelbach	2	99	2	X		17.12.1992	Kindergarten in Engenhahn 108-10- 92/239
Oberseelbach	2	96	1	X		28.2.1997	Bebauungsplan "Fritz-Gontermann- Straße / Mühlweg"
Oberseelbach	2	13 68	3		X	26.2.1997	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
	2	91	3		X	30.7.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberseelbach	2	3	3		X	30.7.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberseelbach	2	36	3	X		17.11.1995	Erwerb und Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberseelbach	2	77	3		X	27.03.1995	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberjosbach	34	3171	4	X			Obstbaumhochstämmen
							Erwerb und Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Festsetzung *	Gemeinde	Privat	Datum	Bemerkungen
Oberjosbach	35	3247/1	4	X			Erwerb und Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberjosbach	38	3392	4	X			Erwerb und Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberjosbach	27	2620/1	4	X			Erwerb und Bepflanzung
Oberjosbach	34	3168	4	X		31.8.1994	Erwerb und Bepflanzung
Oberjosbach	17	1775	7		X	17.11.1994	Zuschuß Obstbaumpflanzung
Oberjosbach	20	2053	1	X		30.7.1993	Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der L 3026"
Oberjosbach	versch.	verschied.	1	X			Bebauungsplan "Farnwiese", naturnaher Ausbau des Josbaches
Oberjosbach	35	3242/1	3		X	17.10.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberjosbach	20	2101	3		X	17.10.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Oberjosbach	17	1774	3		X	08.02.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Festsetzung *	Gemeinde	Privat	Datum	Bemerkungen
Königshofen	18	15 tlw.	1	X		28.02.1997	Bebauungsplan "Fritz-Gontermann-Straße / Mühweg"
		16					
		17					
		18					
		51					
52							
Königshofen	17	7	3	X (Forst)		01.10.1997	Umwandlung von nicht standortgerechten Pappelbeständen in eine naturnahe Bestockung
		8					
		9					
		10					
Niedernhausen	22	44/30 tlw.					
Niedernhausen	18	12/5	3	X		10.12.1996	Öffnung Bergwerkstollen als Fledermausquartier
		157					
Niedernhausen	8	121/2	3		X	17.10.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
		158					
		162					
		163					

Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Festsetzung *	Gemeinde	Privat	Datum	Bemerkungen
Niedernhausen	15	202/4 202/6	1	X			Bebauungsplan "Farnwiese"
Niederseelbach	5	42	3		X	18.02.1997	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Niederseelbach	5	167	3		X	22.11.1996	Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen
Niederseelbach	2	19	2		X		Anpflanzung von Laubbäumen

*1= Bauleitplanung; 2= Baugenehmigung; 3= Ausgleichsabgabemittel; 4= kommunaler Finanzausgleich; 5= Investitionsprogramm Naturschutz; 6= Förderung forstlicher Maßnahmen; 7= sonstige Fördermaßnahmen, 8= Hessisches Wassergesetz

Die im Bau befindliche Trasse der Hochgeschwindigkeitsverbindung Köln-Frankfurt der Deutschen Bahn AG, verläuft ungefähr parallel zur A 3 durch das Gemeindegebiet. Die dadurch zu erwartenden Eingriffe in den Naturraum sollen vorwiegend im Norden des Gemeindegebietes ausgeglichen werden. Obwohl den geplanten Maßnahmen aus landschaftsplanerischer Sicht nur bedingt entsprochen werden kann, sind diese z. T. Bestandteile des Biotopverbundnetzkonzeptes und werden somit zur Verbesserung der Biotopvernetzungsstrukturen beitragen.

3.12 Raumnutzungen und ihre Auswirkungen

Durch die intensiven anthropogen bedingten Nutzungsansprüche werden Natur und Landschaft zunehmend belastet. Dies bedingt umfangreiche Beeinträchtigungen der einzelnen Landschaftspotentiale und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Diese dient in Bezug auf die Empfindlichkeit, die vorhandene Belastung und die Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Landschaftspotentiale als Bewertungsmaßstab für die Auswirkungen der Raumnutzung.

Das Planungsgebiet ist durch folgende Flächennutzungen gekennzeichnet:

- einen relativ hohen Anteil an Siedlungsfläche von rund 17,6 %
- einen niedrigen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen von 23,2 %
- einen sehr hohen Anteil an Waldflächen von 58,7 %

Die Siedlungsentwicklung hat die größten Veränderungen zur Folge. Die Ausdehnung der Siedlungsfläche vervielfachte sich seit dem 2. Weltkrieg. Sie umfaßt heute bereits über 17 %, bezogen auf die gesamte Gemarkungsfläche. Ein weiteres Anwachsen der Siedlungsfläche in ähnlichem Umfang wie in den vergangenen Jahren ist aufgrund der allgemein stagnierenden Bevölkerungsentwicklung, trotz steigender Wohnansprüche, derzeit nicht absehbar.

In den einzelnen Ortsteilen sind folgende Konfliktpunkte durch Siedlungen zu sehen:

Ortsteil Engenhahn

Neben dem eigentlichen Ort bestehen mehrere "Splittersiedlungen", wie Wildparksiedlung, Wohnhäuser "Am Sportplatz", "Forsthausstraße" und "Im Grund". Dies führte bereits zu einer Zersiedlung wertvoller Landschaftsbereiche mit Auswirkungen auf Biotop- und Erholungsfunktionen (magere Wiesenhänge, Wald, erlebniswirksame Landschaft).

Ortsteil Niederseelbach

Beeinträchtigung des Erholungspotentials durch Autobahnlärm und geringfügiger durch die Eisenbahn, überbaute Auen mit Unterbrechung der Biotopvernetzung durch den Ort und die genannten Trassen.

Ortsteil Oberseelbach

Bachverrohrung mit Unterbrechung der Biotopvernetzung

Ortsteil Königshofen

Beeinträchtigung des Erholungspotentials durch Lärmemissionen von der Autobahn und die Bahntrasse, Siedlungserweiterungen in der Daisbachaue mit Störung der Biotopvernetzung und Kaltluftabfluß, eventuell Verschlechterung des Wohnklimas im angrenzenden Ortsteil Niedernhausen, Einschränkung der Retention, Überbauung sämtlicher Offenlandbereiche östlich der Autobahn mit dem Verlust wertvoller Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Wald.

Ortsteil Niedernhausen

Bachverbauung, -verrohrung, überbaute Auen und damit Unterbrechung der Biotopvernetzung und Kaltluftabfluß; Verschlechterung des Wohnklimas aufgrund sehr hohen Pkw-Aufkommens; Verlärmung durch die Autobahn und die Eisenbahn; Überbauung sämtlicher landwirtschaftlich genutzter Hangbereiche zwischen alter Ortslage und Wald mit Auswirkungen auf Biotop-, Erholungs- und Klimafunktionen; Zersiedelung schutzwürdiger Landschaftsteile mit Auswirkungen auf Biotopfunktionen (untere Daisbachaue).

Ortsteil Oberjosbach

Überbauung landwirtschaftlich genutzter Hangbereiche; Einschränkung der Retention von anfallendem Niederschlagswasser mit Beeinträchtigungen des Josbaches.

Die Bestandssituation der übrigen Versorgungs- und Siedlungseinrichtungen sowie der durch Land- und Forstwirtschaft genutzten Flächen wurde bereits in Kapitel 3.1 - 3.10 detailliert beschrieben.

Neben den Beeinträchtigungen auf das Erholungspotential bewirkt das linienförmige und zu einem Netz verknüpfte Straßen-Schienen-Wegesystem eine Isolierung und Zerschneidung von Pflanzen- und Tierlebensräumen. Im Überblick können die Folgewirkungen der Straße und der Bahntrassen auf die Umwelt so zusammengefaßt werden:

Unmittelbare Folgen:

- Zerstörung bzw. Veränderung von abiotischen Landschaftsfaktoren, wie Relief, Gestein, Böden, Mikroklima, Oberflächengewässer und Grundwasser,
- vernichten bzw. nachhaltige Störungen von Ökosystemen mit differenzierten Lebensräumen sowie den Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten,
- Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung von Frischluft-Entstehungsbereichen
- erhöhte Mortalität in der Fauna durch Kollision mit Fahrzeugen,
- Unterbrechung von Wanderwegen bestimmter Tiere,
- Verlärmung durch den betriebsbedingten Lärm

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere im Bereich der Dämme, Böschungen und Brücken sowie Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch Vernichtung von Landschaftsstrukturen.

Mittelbare Folgen:

- Belastungen durch Immissionen und Tausalze,
- Trennwirkungen für Tierpopulationen,
- Unterschreiten von Minimalarealen durch Lebensraum-Zerschneidung, dadurch lokales Aussterben von Arten,
- Veränderung des Mikroklimas durch Geländeeinschnitte und Dammbauten, dadurch veränderte Lebensbedingungen für Organismen,
- Ausbildung anthropogener Randzonen,
- Besiedlung angrenzender Flächen durch ehemals biotopfremde Arten,
- Beeinträchtigung straßenbegleitender Gewässer in chemischer und biologischer Hinsicht sowie durch Verlärmung

Langzeitfolgen:

- Verschiebung der Artenzusammensetzung in angrenzenden Biozönosen, besonders durch Einwandern fremder Tierarten,
- Ausbildung von Zonationsbiozönosen, also von einer Abfolge unterschiedlicher Lebensgemeinschaften im Gefälle der sich mit zunehmendem Straßenabstand wandelnden Umweltbedingungen,
- zunehmende Empfindlichkeit der Biozönose gegenüber natürlichen wie anthropogenen Störungen,
- Aussterben isolierter Populationen.

(Jedicke, 1990, S. 39 ff.)

3.13 Beurteilung der Umweltverträglichkeit bestehender Raumnutzungen

Durch die einzelnen Raumnutzungen werden die Landschaftspotentiale unterschiedlich beeinträchtigt.

In der folgenden Tabelle und in der Themenkarte Nr. 9 werden die Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale durch die einzelnen Raumnutzungen dargestellt.

Tabelle 31: Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale gegliedert nach verschiedenen Verursachergruppen
Verursacher: 1. Siedlung

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale					Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W	
Visuell störender Ortsrand, störende Ortseingangsbereiche	<u>Ortsteil Niederseeibach</u> südlicher Ortseingang			X			1.1
	<u>Ortsteil Oberseeibach</u> südlicher Ortseingang östlicher Ortseingang			X			1.2 1.3
	<u>Ortsteil Königshofen</u> nördlicher Ortseingang			X			1.4
	<u>Ortsteil Oberjosbach</u> westlich Schäfersberg südlich Oberjosbach	X X		X X			1.5 1.6
	(X) bei Ansiedlung von emittierendem Gewerbe (Lärm, Luftschadstoffe, Abgase usw.)						
	A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz						

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale					Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W	
Visuelle Störungen durch bauliche Anlagen, meistens außerhalb der Ortslagen, unzureichende Ein- und Durchgrünung	<u>Ortsteil Niederseeibach</u> Gewerbefläche "Farbenfabrik Hartmann" Freizeitgärten "im Scheidfeld"	X X	X	X X	X	X	1.7 1.8
	<u>Ortsteil Oberseeibach</u> Altenheim Lochmühle			X			1.9
	<u>Ortsteil Königshofen</u> ehemalige Asbestfabrik Mischgebiet "Fritz-Gontermann-Straße"	X X	X X	X X	X X	X X	1.10 1.11
	<u>Ortsteil Niedernhausen</u> Sondergebiet Hotel Micador/ Musiktheater Gewerbegebiet an der L 3026		X	X			1.12 1.13
	<u>Ortsteil Oberjosbach</u> Kleingartenanlage	X					1.14
	A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz						

Tabelle 31: Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale gegliedert nach verschiedenen Verursachergруппen
Verursacher: 2. Ver- und Entsorgung

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale					Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W	
Visuelle Störung durch elektrische Fernleitungen	Ortsteil Niederseeelbach Streuobstbestand/Ackerflächen 110 kV, 50 kV	X		X			2.1
	Ortsteil Niedernhausen/Oberseeelbach Waldgebiet, Wohngebiete Lenz- hahner Weg/Schäfersberg, mehrere 110 kV-Leitungen, 220/ 380 kV (an verschiedenen Stellen im Ge- lände 20 kV-Leitungen)	X		X			2.2
	Ortsteil Engenhahn, Niederseeelbach, Königshofen, Niedernhausen	X	X				2.3
A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz							

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale					Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W	
Altlagerungen	Nr. vgl. Kap. 3.4.4						A 1 - A 23
	Ortsteil Engenhahn						
	A 1						
	A 2		X			X	
	A 2 a		X				
	A 2 b	X					
	Ortsteil Niederseeelbach						
	A 3					X	
	A 8					X	
	A 10		X				
	A 10 b		X				
	A 21					X	
	A 22					X	
	A 23					X	
	Ortsteil Oberseeelbach						
A 9		X			X		
A 10 a		X			X		
Ortsteil Königshofen							
A 4		X					
A 5		X					
A 5 c							
A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz							

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale							Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W			
Altlagerungen	Ortsteil Königshofen								
	A 5 a								
	A 5 b								
	A 5 d		X						
	Ortsteil Niedernhausen								A 1 - A 20
	A 6		X					X	
	A 7		X					X	
	A 16		X					X	
	A 12		X					X	
	Ortsteil Oberjosbach								
	A 11								X
	A 13		X						X
	A 15		X						X
A 17									
A 18/18 a		X							

A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz

Tabelle 31: Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale gegliedert nach verschiedenen Verursacherguppen
Verursacher: 3. Verkehr

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale							Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W			
Immissionsbelastung entlang von Straßen	stark befahrene Landstraßen (mind. 4.000 PKW/Tag)								
	- L 3273 Niederseeelbach/L 3026	X	X	X					3.1
	- L 3026 Idstein/L 3028	X	X	X					
	- Ortskern Niedernhausen	X	X	X	X				
	- Lenzhahner Weg	X	X	X	X				
	- L 3027 Ortskern/Oberjosbach	X	X	X	X				
	- L 3027 Ortskern/WI-Naurod	X	X	X	X				
	- L 3028 Autobahnzubringer WI	X	X	X	X				
	Bundesautobahn A 3	X	X	X	X				

A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz

Tabelle 31: Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale gegliedert nach verschiedenen Verursachergruppen
Verursacher: 4. Landwirtschaft

Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale							Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W			
intensive Landwirtschaft (einschließlich Ackerbrachen)	nördlich Nieder-/Oberseelbach	X	X	X				X	4.1
unzureichende Biotopausstattung und intensive Landwirtschaft auf kleinen Schlägen	zwischen Schäfersberg und K 721	X		X				X	4.2
intensive Beweidung entlang von Gewässern, fehlende Pufferzonen	Seitengraben zum Daisbach Daisbach: nördl. Niederseelbach Fahrtmühle Autal Rabenmühle Seelbach Josbach	X X X X X X X X	X X X X X X X X					X X X X X X X X	4.3
Fichten- und Kiefernstangenbestände außerhalb der geschlossenen Waldfläche	westlich Königshofen (mehrere Parzellen) südöstlich Oberjosbach (mehrere Parzellen) Seelbachau Theißbachquelle Josbach Daisbach-Quellauf (2 Parzellen)	X X X X X X		X X X X X X					4.4

A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz

Tabelle 31: Beeinträchtigungen der Landschaftspotentiale gegliedert nach verschiedenen Verursachergruppen
Verursacher: 5. Erholung

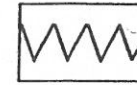
Art der Beeinträchtigung	Lage/Bezeichnung	betroffene Potentiale							Nr. in Karte 9
		A	B	E	K	W			
ungeordnete Gartennutzung im Außenbereich	südl. Niedernhausen süd-östl. Oberjosbach (Ortsrand, Gemarkung)	X X						X X	5.1
zu viel ausgewiesene Wanderwege im Waldbereich	nördlich Oberjosbach	X							5.2

A = Arten- und Biotopschutz, B = Bodenschutz, E = Erholung, K = Klimaschutz, W = Wasserschutz

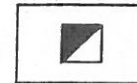
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NIEDERHAUSEN

Karte 9 Nutzungskonflikte Siedlung, Ver-/Entsorgung, Verkehr Landwirtschaft und Erholung

Verursacher: 1. Siedlung



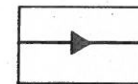
1.1 - 1.6
Visuell störender Ortsrand,
störende Ortseingangsbereiche



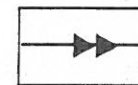
1.1 - 1.14
Visuelle Störungen durch bau-
liche Anlagen, meistens außer
halb der Ortslagen, unzureichen-
de Ein- und Durchgrünung

Verursacher: 2. Ver- und Entsorgung

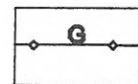
Elektrische Freileitungen



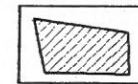
2.1: 50 kV, 110 kV



2.2: 110 kV, 220 kV, 380 kV

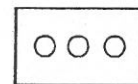


2.3: Gasfernleitung



A 1 - A 23
Altablagerungen, verteilt
im Gemeindegebiet

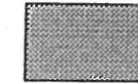
Verursacher: 3. Verkehr



3.1 Stark befahrene Land-
strassen ab 4.000 PkW
pro Tag

3.2 BAB A 3

Verursacher: 4. Landwirtschaft



4.1 Intensive landwirtschaft-
liche Nutzung, fehlende
Biotopausstattung



Potentielle Bodenerosions-
gefährdung durch intensive
Ackernutzung



4.2 Unzureichende Biotop-
ausstattung

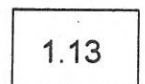
4.3 Intensive Beweidung ent-
lang von Gewässern,
fehlende Pufferzonen

4.4 Fichten und Kieferbe-
stände außerhalb ge-
schlossener Waldbe-
stände

Verursacher: 5. Erholung

5.1 ungeordnete Garten-
nutzung

5.2 zu dichtes Wanderwege-
netz



Nummer in Tabelle
siehe Text Kap. 3.13

Betroffene Potentiale

- A Arten- und Biotop-
potential
- B Bodenpotential
- E Erholungspotential
- K Klimapotential
- W Wasserpotential

Planergruppe ASL

Kirschbaumweg 6 60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/788828 Fax: 069/7896246

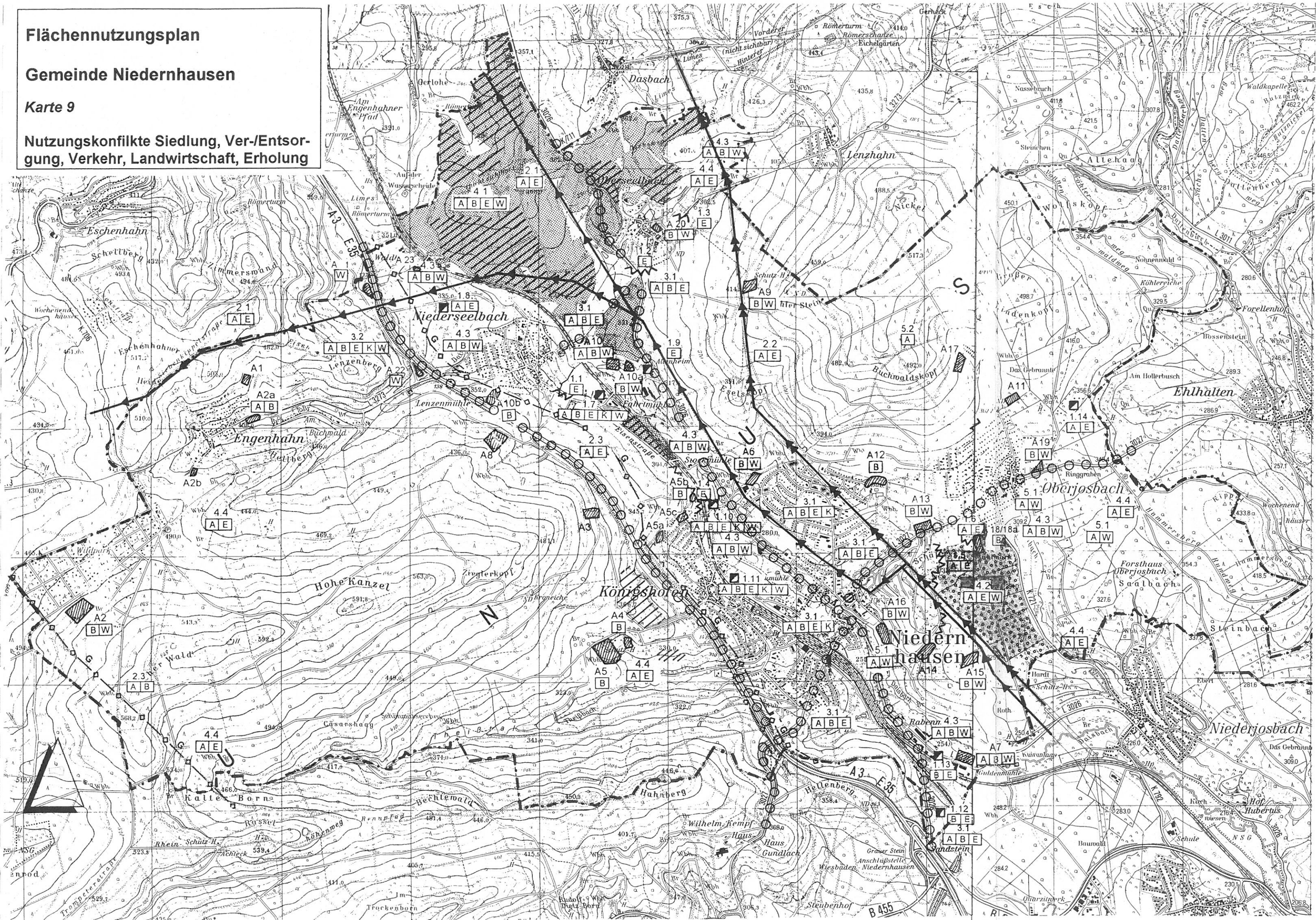
Bearbeiter: Be/Sc/Le
Stand: November 1998

Flächennutzungsplan

Gemeinde Niedernhausen

Karte 9

Nutzungskonflikte Siedlung, Ver-/Entsorgung, Verkehr, Landwirtschaft, Erholung



4. Landespflegerische Zielvorstellungen

Die landschaftsplanerischen Zielvorstellungen umfassen die örtlich erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Ebene des Flächennutzungsplanes.

Der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft ist im Landschaftsplan in dem Planteil "Landschaftsplanerische Zielvorstellungen" dargestellt. Dem wurde ein allgemeines Leitbild mit Entwicklungszielen für Teilräume, die sich auf dem Landschaftspotential und der Raumnutzung ergeben, zugrunde gelegt.

4.1 Allgemeines Leitbild

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der unterschiedlichen, historisch gewachsenen Raum- und Nutzungsansprüche sowie unter Berücksichtigung der ökonomischen Rahmenbedingungen lassen sich im Gemeindegebiet von Niedernhausen vier Entwicklungsräume mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausmachen.

1. Taunuskamm mit westlichem Hintertaunus
2. Königshofener Pforte
3. Idsteiner Senke
4. Naturräume verbindende Funktionen

1. Taunuskamm im westlichen Hintertaunus

Funktionsschwerpunkte

Wald mit Boden-, Klima-, Lärm und Erholungsfunktion, teilweise Schutzwald nach HessFG, Bereich für die Grundwasserneubildung;

Arten und Biotopschutz

- teilweise extensivierte landwirtschaftlich genutzte Bereiche westlich Königshofen, südöstlich Niedernhausen sowie Gemarkung Oberjosbach und Engenhahn
- NSG Theißbachtal
- gepl. NSG Josbachtal
- aufgrund seiner Erscheinung und seiner Eigenart zählt das Waldwiesental östlich von Engenhahn zu den freizuhaltenden Flächen.
- fragmentarisch vorhandene ehemalige Waldwiesen entlang des Quellaufs des Daisbaches

Freizeitnutzung (Angeln, Kleingärten, Pferdesport)

Wohnsiedlungsraum

Konflikte

- Rückgang ökologischer und landschaftsbildprägender Vielfalt (landwirtschaftliche Grenztragsböden, naturferne Nadelholzkulturen, gepl. Aufforstungen)
- teilweise Bodenerosion durch Wind- oder Wassereinwirkung innerhalb der Offenlandbereiche
- durch Immissionen hervorgerufene Waldschäden (z. B. global und die BAB). Daraus folgt der Abbau der Schutzfunktionen des Waldes.
- Versauerung des Bodens und des Grundwassers
- Zersiedlungstendenzen (alter und bestehender Wochenendhausgebiete) in der Wildparksiedlung fast abgeschlossen, bei Oberjosbach in Ansätzen erkennbar, zwischen Ortsrand Engenhahn und Lenzenberg/Lenzenmühle
- Freizeitnutzung in ökologisch wertvollen Bereichen

Entwicklungsziele

- Erhaltung der Grundwasserpotentiale (Kompensation der Versauerung)
- Anreicherung der Waldstruktur für Erholung und Biotopentwicklung in Teilbereichen (Alt- und Totholzbestände, Waldwiesen, artenreiche, stufig aufgebaute Waldränder)
- Ökologisch sensible Landschaftsteile, insbesondere naturnahe Uferbereiche von Fließ- und Stillgewässern, Feuchtgebiete und Trockenstandorte sind nicht über das bisherige Maß hinaus für die Erholungsnutzung (Neuanlage von Fuß- und Radwegen) zu erschließen.
- Förderung extensiver Landwirtschaft in den Offenlandbereichen als ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora; besonders in Engenhahn Offenlandbewirtschaftung.
- Verhinderung der Bodenerosion durch geschlossene Vegetationsflächen (Erhaltung und Entwicklung von extensivem Grünland).

2. Königshofener Pforte

Funktionsschwerpunkte

- Ausbau des Siedlungs- und Verkehrsraumes
- Arten- und Biotopschutz (geschützter LB großflächiger Streuobstbestand)
- Auenbereich des Daisbaches (Landwirtschaft)
- Wald mit Lärm- und Sichtschutzfunktion

Konflikte

- hohe Bodenversiegelung (Siedlung, Verkehr), erhöhte Schadstoff- und Lärmbelastung durch Kfz-Verkehr
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großvolumige Baukörper (Gewerbebetriebe usw.)
- Störung durch Freizeitnutzung, Zurückdrängen intakter Naß- und Feuchtwiesenflächen auf kleine isolierte Bereiche durch Bebauung, Freizeitnutzung, Kleingärten
- Gewässerbelastung
- mangelnde Grünausstattung in den Siedlungsbereichen

Entwicklungsziele

- Renaturierung/Extensivierung der Bach- und Auenbereiche, Erhaltung der Gewässergüte, Entfernung der Nadelholzkulturen innerhalb der Auenbereiche
- Erhaltung und Förderung extensiver Grünlandpflege
- Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung und Durchgrünung der Ortsteile mit standortgemäßen Laubgehölzen
- Verminderung der visuellen Störungen durch standortgerechte Eingrünung der Gewerbebauten (usw.)
- Offenhaltung des Talraumes zur Verbesserung des Lokalklimas

3. Idsteiner Senke

Funktionsschwerpunkte

- Landwirtschaft (Ackerbau)
- Seelbachaue

Konflikte

- überwiegend ausgeräumte Feldflur
- Gewässerbelastung (intensive Wiesennutzung, Düngung Ackerflächen)
- Beeinträchtigung artenreicher Feucht- und Naßwiesen

Entwicklungsziele

- nachhaltige Sicherung des anbaufähigen Bodens (Erosionsschäden und Immissionsbelastung), Wiederherstellung höherer ökologischer und optischer Vielfalt (lineare und flächige Feldgehölze, Obstbäume usw.)
- Erhaltung und Förderung extensiver Grünlandpflege vorrangig in den Auenbereichen
- Aufforstungen nur im Anschluß an bestehende Waldflächen und unter Berücksichtigung naturnaher Waldbewirtschaftungsformen

4. Naturräume verbindende Funktionen

Funktionsschwerpunkte

Fließgewässersystem

Konflikte

Intensive Uferrandnutzung, Überweidung, Gewässerbeeinträchtigung durch Einleitung von Siedlungsabwässern, Rückgang der Feucht- und Naßwiesen durch Drainage der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche. Durchtrennung und Beeinträchtigung vernetzter Tal-Feuchtbioptope durch bestehende und geplante Verkehrsstrassen und Siedlungsflächen.

Entwicklungsziele

Erhaltung und Entwicklung der oberirdischen Gewässer in ihrem natürlichen oder naturnahen Zustand aufgrund der günstigen Wirkungen auf die Landschaft, den Naturhaushalt und den Hochwasserschutz, Renaturierung beeinträchtigter Auen- und Gewässerbereiche, Abbau der Barrierewirkung, so daß die Fließgewässer zu einer Vernetzung der mehr oder weniger verinselten Biotoptypen beitragen können.

Generelle Ziele, wie z. B. eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Produktion, können nur verbal formuliert, aber nicht kartenmäßig fixiert werden.

4.2 Schutzgebiete und -objekte

4.2.1 Zielvorstellungen

Mit den Maßnahmen zum Arten- und Biotoppotential wird das Ziel verfolgt, den wildlebenden Pflanzen und Tieren ihre Lebensgemeinschaften und Lebensstätten zu sichern. Dieses Ziel ist nicht zu erreichen, indem - wie nach früher verbreiteter Naturschutzauffassung - allein die seltenen und gefährdeten Arten geschützt werden und dafür die wenigen noch erhaltenen, weitgehend natürlichen oder naturnahen Gebiete unter Schutz gestellt werden.

Mit einem solchen Muster von im Raum verteilten Flächen könnten selbst dann nicht alle Arten erhalten werden, wenn die einzelnen Bestände ausreichend groß und die Belastungen durch umgebende Nutzungen reduzierbar wären (Verinselungseffekt). Darüber hinaus besitzt jede Fläche eine Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Aus dieser Sicht muß der Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt auf der Gesamtfläche gesichert werden.

Neben dem auf örtlicher Ebene zu entwickelnden Biotopverbundsystem kann der Schutz des Arten- und Biotoppotentials nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn darüber hinaus eine generelle Senkung der Bewirtschaftungsintensität auf den übrigen, vor allem den landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfindet.

Neben der Verringerung der Nutzungsintensität auf allen Freiflächen erfordert die Umsetzung der Biotopsystemplanung

1. die Sicherung großflächiger, zusammenhängender Gebiete, die i. d. R. zu arrondieren und qualitativ zu verbessern sind, um ihre Funktion als Lebensraum für Populationen und Lebensgemeinschaften zu erfüllen,
2. die Durchdringung und Verbindung aller Flächen durch linienhafte, naturnahe Strukturen (vor allem Gewässerläufe und ihr Umfeld) und kleinflächige Elemente (z. B. Feldgehölze und Kleingewässer).

Ein solches vernetztes Biotopsystem im Gemeindegebiet ist zum einen mit Hilfe des Gebietsschutzes nach den Schutzkategorien des Naturschutzgesetzes zu realisieren (HENatG §§ 11 - 15, 23). Zu seiner "Umsetzung" erfordert es zum anderen insbesondere Flächenkauf und Pacht, spezielle Nutzungs- und Bewirtschaftungsempfehlungen für die Land- und Forstwirtschaft, Bodenordnungsmaßnahmen, etc.

4.2.2 Schutzgebiete und -objekte nach HENatG Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung

Die Bestandssicherung gilt für die vorhandenen Schutzgebiete und -objekte (siehe Darstellungen im Flächennutzungsplan).

Geplant ist das Naturschutzgebiet Josbachtal. Eine aktuelle Zustandsanalyse und -bewertung für das Gebiet Josbachtal ist in dem Schutzwürdigkeitsgutachten beinhaltet. Obwohl sich das Gebiet sowohl in botanischer als auch in faunistischer Hinsicht deutlich aus dem Durchschnitt vergleichbarer Tau-nustäler heraushebt, ist das Gebiet aufgrund der derzeitigen Nutzungseinflüsse keineswegs im optimalen Zustand, so daß noch von einem hohen Entwicklungspotential ausgegangen werden kann.

Der Schutz gilt insbesondere den mageren Varianten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen mit der darin eingelagerten Naßwiese sowie den mit dem Grünland verzahnten Bachlauf-, Brach-, Gehölz- und Waldbiotopen, die einer artenreichen und z. T. bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten.

Schutz- und Pflegeziel ist die Erhaltung und Optimierung dieses Lebensraumkomplexes durch die Sicherstellung einer extensiven Grünlandnutzung, die den Bedürfnissen der schutzwürdigen Lebensgemeinschaften angepaßt ist, und die Förderung arten- und strukturreicher Bachlauf-, Gehölz- und Saumbiotope.

Die Renaturierung des Josbaches wird gerade im Hinblick auf die Unterschützstellung unumgänglich.

Die Pflege- und Entwicklungsvorschläge innerhalb des geplanten NSG Josbachtal sind detailliert im Landschaftsplan dargestellt.

Das Areal "Erlensumpf im Gerloh bei Idstein" im Ortsteil Niederseelbach ist im RROPS'95 als geplantes Naturschutzgebiet dargestellt. Das Gebiet soll in Abweichung von dem im RROPS'95 dargestellten Bereich in absehbarer Zeit als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Abweichung betrifft den östlichen Teil der geplanten Fläche. Dieses Areal liegt im Gemeindebereich von Niedernhausen und ist im RROPS als "Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer" bzw. "Bereich für die Grundwassersicherung", in kleinen Teilen als "Gebiet für Landschaftsnutzungs- und Pflege" sowie auch als "Regionaler Grünzug" dargestellt. Die Abweichung von den im RROPS dargestellten Grenzen wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt 1996 genehmigt.

Zudem läuft derzeit für dieses Areal ein Ausweisungsverfahren als Wasserschutzgebiet. Dabei handelt es sich um quellbachbegleitende Wald- und Grünlandflächen, die eine Lebensstätte für viele seltene Tier- und Pflanzenarten bieten. Die Naturschutzausweisung soll den Erhalt und die Entwicklung dieses Naturraumes sichern. Dieser schmale Streifen stellt einen wichtigen Lebensraum in einer weitgehend ausgeräumten Landschaft dar. Durch die intensive Nutzung sind die empfindlichen Pflanzengesellschaften z. T. gefährdet. Der besondere Wert des Gebietes besteht jedoch in seiner Vernetzungs- bzw. Verzahnungsfunktion zwischen verschiedenen, benachbarten Biotopen (z. B. Brache, Grünland).

Das geplante Wasserschutzgebiet der Quellfassung I und II der Stadt Eppstein, Stadtteil Vockenhäuser befindet sich derzeit noch im Ausweisungsverfahren. das Schutzgebiet liegt zum Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen, Ortsteil Oberjosbach. Die Grenzen des geplanten Gebietes sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Innerhalb der geschützten Landschaftsbestandteile, die sich durch großflächige Streuobstbestände kennzeichnen, sind folgende Beeinträchtigungen abzubauen:

Geschützter Landschaftsbestandteil nördlich Niederseelbach und südöstlich Oberjosbach

- keine Zulassung weiterer kleingärtnerischer Nutzung
- Neuordnung bestehender Kleingartenparzellen in Bezug auf Laubenausbau und landschaftsgerechte Pflanzenverwendung; Aufstellung einer Kleingartensatzung besonders für das Gebiet nördlich Niederseelbach
- keine Ausdehnung von Nadelbaumkulturen, besonders in dem Gebiet südöstlich Oberjosbach
- langfristige Umwandlung der Nadelbaumkulturen in Obstbaumbestände

Auf Grundlage der Biotoptypenkartierung und der Bewertung zum Arten- und Biotoppotential ergaben sich besondere Biotope nach § 23 HENatG, die es zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln gilt. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in Tabelle 32 genannt.

Im Hessischen Naturschutzgesetz § 23 sind die Lebensräume benannt, die unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt werden. Ergänzend dazu wurden die Angaben des Entwurfes für den "Definitionskatalog zu den im HENatG § 23 , Abs. 1 - 5 genannten Lebensräumen und Landschaftsbestandteilen", erarbeitet vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, verwendet.

Nicht alle nach § 23 geschützten Flächen stehen automatisch unter dem Schutz des Gesetzes. Nach der derzeitigen Gesetzeslage gelten Streuobstbestände als "potentielle § 23-Flächen". Für deren Unterschutzstellung muß das Hessische Ministerium noch eine Rechtsverordnung erlassen.

In der Legende des Flächennutzungsplanes wird deshalb unterschieden nach: "Biotopschutz nach § 23" und "Biotopschutz nach § 23 möglich".

Tabelle 32: Besondere Biotope nach § 23 HENatG

Besondere Biotope	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
B 1 naturnaher Bachlauf des Theißbaches mit angrenzenden Waldsimenwiesen, Waldsimenbrachen und bachbegleitenden Schwarzerlenwald, angrenzende wechselfeuchte und feuchte Wiesen und Brachen (mit Ausnahme des Bereiches unter der Autobahn)	<p>Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Dauerbeweidung), keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder sonstiger Nährstoffeintrag (z. B. durch Ablagerung von landwirtschaftl. Abfällen)</p> <p><u>wechselfeuchte und feuchte Wiesen</u> jährlich ein- bis zweimalige Mahd, Mähgut entfernen, 1. Schnitt spätestens Ende Juni, 2. Schnitt ab Mitte September</p> <p><u>wechselfeuchte und feuchte Wiesenbrachen</u> wenigstens alle zwei bis drei Jahre mähen von Mitte September bis Mitte März, Mähgut entfernen</p> <p><u>Theißbach</u> Ausdehnung des Uferschutzstreifens entlang des Theißbaches auf beidseitig je 10 m, zur Ausdehnung der Gehölz- und Krautsaumfläche Pflege der überalterten Gehölzbestände</p>

Besondere Biotope	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
<p>B 2 Quellauf des Daisbaches, naturnaher Bachlauf und bachbegleitendes Erlengehölz, anmooriger Standort, Vorkommen von Torfmoosen und seltenen Sumpfpflanzen, Feuchtwiesenbrache</p>	<p><u>im oberen Bereich des Quellaufes</u> nach Auslaufen der Aufforstungsgenehmigungen keine weiteren Fichtenaufforstungen genehmigen, Offenhaltung des Talraumes durch ein- bis zweimalige Mahd jährlich; Brachen alle zwei bis drei Jahre mähen, Mähgut entfernen (Mahdzeitpunkt s.o.) Erhaltung des Buchenhallenwaldabschnittes, solange er als solcher seine Funktion erfüllt. Aufgrund der Erlenaufforstungen <u>im unteren Bereich</u> des Quellaufes ist die Wiederherstellung der ehemaligen feuchten Waldwiesen im direkten Talverlauf längerfristig erstmal nicht möglich. Durch gezielte Pflegeeingriffe sollte deshalb entsprechend der heutigen natürlichen potentiellen Vegetation eine Entwicklung des Schwarzerlen-Quellenwaldes erfolgen.</p>
<p>B 3 Zulauf zum Daisbach, im oberen Bereich und beim Forsthaus großflächige Feuchtwiesenbrachen, Röhricht- und Seggenbestand ca. 1.200 m²</p>	<p>Nur die oberhalb der Mittelwasserlinie vorkommenden Röhrichte sind regelmäßig zu pflegen durch jährlichen Schnitt in der winterlichen Frostperiode, mindestens alle zwei bis drei Jahre. In der Literatur wird auch empfohlen, daß es praktischer und zur Schaffung günstig strukturierter Lebensräume für Vögel besonders geeignet ist, daß die Flächen bei trockener kalter Witterung kontrolliert abgebrannt werden.</p>

Besondere Biotope	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	<p>Die Feuchtwiesenbrachen sollten einmal im Juni, mindestens alle zwei bis drei Jahre gemäht werden, im Zeitraum von Mitte September bis Mitte März, Mähgut entfernen.</p>
<p>B 4 Unterlauf des Daisbaches, Naßwiesen und Naßwiesenbrache, gut ausgebildeter Bachufergehölzsaum, größter Röhricht und Seggenriedbestand; in Verbindung mit den angrenzenden Waldflächen, Streuobstbeständen und Brachen auch wertvolles Gebiet aus avifaunischer Sicht.</p>	<p>Aufgabe der Pferdehaltung im unteren Bereich Pflegemaßnahmen s. B 1 + B 3 Pflege überalterter Gehölzbestände</p>
<p>B 5 flache Talmulde (Quellbereich) mit Erlensumpfwald, Weidegebüsch und Feuchtwiesenbrachen</p>	<p>Pflegemaßnahmen s. B 1 + B 3</p>
<p>B 6 artenreiche Naßwiesen und wechselfeuchte Wiesen kleinteilig miteinander verzahnt (südlich Seelbach, Jacobipark, Daisbach).</p>	<p>Pflegemaßnahmen s. B. 1 + B 3 für alle drei Flächen außerdem beim Seelbach: Aufgabe der angrenzenden Ackerfläche und Umwandlung in Grünland als Pufferfläche zwischen Naßwiese und intensiv genutzter Feldflur; südlich Jacobipark: keine Ausdehnung der kleingärtnerischen Nutzung, Verhinderung zunehmender Verbuschungen Daisbach: Beeinträchtigungen sind aufgrund der innerörtlichen Lage nicht abzubauen</p>

Besondere Biotope	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
B 7 Sphagnum (Torfmoos-) Standort und Schwarzerlenbestände auf Quellgleystandorten. (Die Fläche konnte im Landschaftsplan nur ungefähr abgegrenzt werden.)	natürliche Sukzession Im Vergleich zur Bodenkarte lassen sich im Bereich des Taunuskammes noch mehrere solcher Feuchtfleichen im Zusammenhang auch mit den Hangschichtquellen ausfindig machen. Diese sind im Rahmen der Forstwirtschaft zu berücksichtigen.
B 8 Erlen-Sumpfwald mit angrenzendem Eschenwald auf einem von einem Quellgraben durchflossenen Hangbereich in der Nähe des Jacobi-Parks	Entwicklung einer natürlich verjüngenden Dauerbestockung durch gezielte Pflegeeingriffe. Die Ausbringung von Düngern jeglicher Art, Pflanzenschutzmitteln und ökosystemfremden Stoffen sollte, wie auch in den Übergangsbereichen, unterlassen werden.
B 9 Traubeneichen-Trockenwald Eichen-Stangenholz (90 %) mit Buche (10 %), Stockausschlag, sehr flach-flachgründig, mäßig trocken, mesotroph, auf nach SW-SO steil geneigtem Hang, hauptsächlich mit Bodenschutzfunktion	Grenzwirtschaftswald, derzeit nicht pflegewürdig, sonst wie B 8
ohne Nummer Nach dem § 23 HENatG unterliegen außerdem Hecken, Gebüsch, Feldgehölze und Einzelbäume einem besonderen Schutz. Diese Landschaftselemente sind entsprechend der Biotoptypenkartierung im Landschaftsplan dargestellt.	Pflege erfolgt durch die Eigentümer oder die Gemeinde. Gerade bei Hecken und Gebüsch ist das regelmäßige (alle 10 - 15 Jahre) und abschnittsweise (nicht die gesamte Hecke auf einmal) auf den Stock setzen notwendig.

Besondere Biotope	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	Der Pflegeschnitt von Gehölzen ist in der Zeit vom 01. September bis 15. März zulässig. Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, daß die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und in ihrer Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt werden (§ 23 (3) HENatG). Krautsäume sollten mindestens alle 3 - 5 Jahre gemäht werden, um Verbuschungen zu verhindern.

Darüber hinaus bestehen innerhalb des Gemeindegebietes noch weitere Flächen, die jedoch erst durch weitreichendere Entwicklungsmaßnahmen zu wertvollen Lebensräumen entsprechend § 23 HENatG regeneriert werden können. Dabei handelt es sich um Bachläufe nasser/wechselfeuchter Wiesenbereiche, fragmentarisch ausgebildete Feuchtwälder und Pappelaufforstung. Entwicklungsmaßnahmen werden in den folgenden Kapiteln genannt. Die Lebensräume sind in der Karte 5 "Arten- und Biotoppotential Zustandsbewertung" dargestellt.

4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft

In der folgenden Tabelle sind die vorgeschlagenen und im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen zur künftigen Entwicklung der Landschaft zu entnehmen. Auch konkrete parzellenscharfe Abgrenzungen sind Vorschläge, die mit den Betroffenen oder Flächeninhabern abgestimmt werden müssen. Die Realisierung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen kann über den Vertragsnaturschutz, d. h. beispielsweise durch die Aufnahme der Flächen in das Hessische Landespflegeprogramm, erfolgen.

Die zu entwickelnden Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes gliedern sich wie folgt auf:

- a) Talauenbereiche außerhalb der in Kap. 4.2.2 aufgelisteten besonderen Biotope und Schutzgebiete
- b) Oberflächengewässer
- c) intensive landwirtschaftliche Nutzung

- Extensivierung der Grünlandbereiche und Aufgabe der Ackernutzung in den Talauen sowie die Ausweisung von Uferschutzstreifen zwecks der Reduzierung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in die Gewässer.
- Renaturierung des Seitengrabens zum Daisbach, d. h. es soll ein möglichst naturnaher, mit Schwarzerlen gesäumter Bachverlauf wiederhergestellt werden, um die Selbstreinigungskraft des Gewässers zu erhöhen und die gesamtökologischen Verhältnisse zu verbessern. Ausreichend groß dimensionierte Retentionsräume dienen der Wasserrückhaltung. Die Renaturierung des Josbaches ist erforderlich, um die fortgeschrittene Tiefen- und Böschungserosion aufgrund von Hochwasserspitzen zu bremsen. Da nur ein naturnaher Bachumbau aus landespflegerischer Sicht vertretbar ist, sollten alle Maßnahmen der Abwassermengenreduzierung umgesetzt werden.
- Renaturierung des Theißbaches, d.h. naturnahe Gestaltung und Verlegung des Waldsees in den Nebenschluß

Die bisher beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Talauen und Oberflächengewässer haben die Vernetzung der einzelnen Landschaftsräume bezogen auf die gesamte Gemeindefläche zum Ziel. Aufgrund der das Gemeindegebiet durchschneidenden Verkehrsstrassen ergeben sich jedoch Barrieren, die eine vollständige Vernetzung verhindern.

So würde die Erweiterung z. B. des Durchlasses (Aufständern) unter der Eisenbahn im Bereich des Zusammenflusses des Dais- und Seelbaches (evtl. als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des ICE-Trassen-Projektes) und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde Entfernung der Sohlverbauungen durch Pflastersteine zum Austausch und zur Regenerierung des Arten- und Biotopotentials in diesem Bereich führen und einer Vernetzung sehr entgegenkommen. Gleiches gilt für den Standort der ehemaligen Asbestfabrik, die mitten im Daisbach Talverlauf liegt. Ihre Beseitigung hätte auch positive Auswirkungen auf andere Landschaftspotentiale, wie Klima-, Erholungs- und Wasserpotential. Eine ausreichend große Öffnung der ICE-Trasse nordwestlich der Ortslage von Niederseelbach würde eine Verbindung zwischen der Idsteiner Senke und dem Seelbacher Grund mit angrenzendem wertvollen Streuobstbestand ergeben.

Die großflächig landwirtschaftlich und von naturnahen Elementen leergeräumten oder gering ausgestatteten Flächen liegen nördlich und westlich von Nieder-/Oberseelbach im Bereich der Idsteiner Senke. Eine kleinparzelliertere jedoch intensive Landwirtschaft findet auf den Flächen südwestlich und südöstlich von Oberjosbach statt. Hier liegen jedoch auch einige Wiesen brach oder sind aufgeforstet worden.

Der Aufbau des Biotopverbundnetzes soll nach Möglichkeit an vorhandene wertvolle Bereiche und Einzelelemente anknüpfen. Am wichtigsten ist jedoch, daß Lage und Abgrenzung der neu anzulegenden Landschaftselemente mit den Eigentümern und Landwirten einvernehmlich festgelegt werden und sie nicht in ihrer rationellen Bewirtschaftungsweise behindert werden. In folgender Themenkarte 10 sind die bereits bestehenden wertvollen und die zu entwickelnden Bereiche in einer gemeindebezogenen Biotopverbundkonzeption dargestellt. Die daran anschließenden konkreten Themenkarten 11 und 12 enthalten Vorschläge zur Strukturierung der ausgeräumten Ackerflur nördlich von Niederseelbach und südlich von Oberjosbach sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaftsstruktur östlich von Oberjosbach. Alle Maßnahmen dienen dem Abbau bestehender Beeinträchtigungen genannter Landschaftspotentiale.

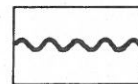
Auf eine detaillierte Darstellung im Bereich anderer Naturräume wurde verzichtet, da die Einzelmaßnahmen ausreichend im Landschaftsplan und der Biotopverbundnetzkonzeption ersichtlich sind.

leer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NIEDERHAUSEN

Karte 10 Biotopverbundnetzkonzeption

Bestand



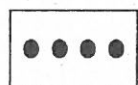
Vernetzungssystem Bäche
(teilweise Renaturierung
nötig)



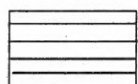
Größere zusammenhängende
Streuobstflächen, kleinteilig
strukturierte Lebensräume



Waldflächen

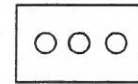


vorhandene lineare
Vernetzungsstrukturen
(z. B. Waldränder)

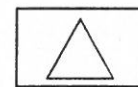


Wertvolle
Bachauenbereiche

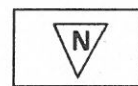
Planung



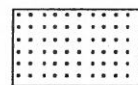
Vernetzung durch lineare
Strukturen (z. B. Feldgehölze,
Hecken, Einzelbäume, Feld-
raine)



Erhöhung des Laubholz-
anteils



langfristige Umwandlung von
Nadelholzaufforstungen in
den Offenlandbereichen



Umwandlung von Ackerland in
Grünland, in den Talauen
Extensivierung der Grünland-
nutzung
Vorgaben für Talauenbereiche
sind zu berücksichtigen



Aufforstungsblöcke
(naturnah)
Entwicklung zu
besonderen Waldbiotopen

Planergruppe ASL

Kirschbaumweg 6 60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/788828 Fax: 069/7896246

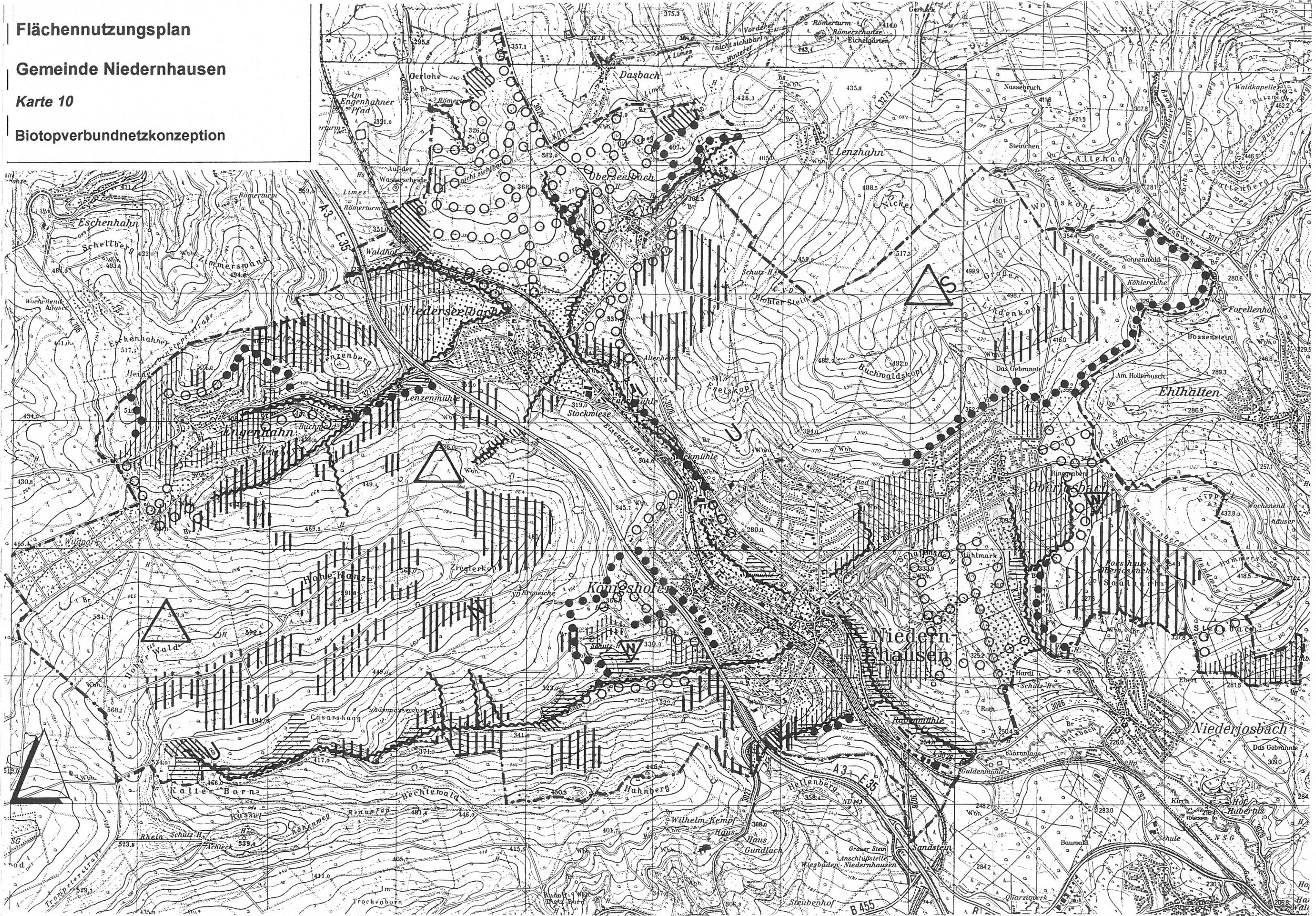
Bearbeiter: Be/Sc/Le
Stand: November 1997

Flächennutzungsplan

Gemeinde Niedernhausen

Karte 10

Biotopverbundnetzkonzeption



leer

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NIEDERNHAUSEN

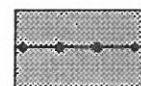
Karte 11 Biotopvernetzung im Bereich intensiv genutzter Ackerflur



Landschaftspflegemaßnahmen,
gefördert durch kommunalen
Finanzausgleich



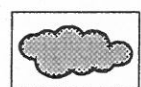
Aufforstungsfläche



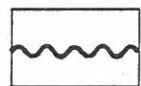
zu pflanzende Laub-/Obstbäume
auf extensiv zu nutzenden Feld-
rainen oder Wiesenflächen



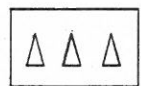
Umwandlung von Ackerflächen
oder Standweiden in extensiv zu
nutzendes Grünland



zu pflanzende Hecken
und Feldholzinseln



Feldraine



zu entwickelnde
Waldrandbereiche

Planergruppe ASL

Kirschbaumweg 6 60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/788828 Fax: 069/7896246

Bearbeiter: Be/Sc/Le
Stand: November 1997